

Telefon: 233 - 26169
Telefax: 233 - 28078

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
und Wohnungsbau
Beteiligungsmanagement
PLAN-HA-III/03

**Münchner Gesellschaft für
Stadterneuerung mbH (MGS)**

**Sanierungstätigkeit ab 2023
Finanzbedarf
- im Mehrjahresinvestitionsprogramm
- im Finanzhaushalt 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08263

**Hinweis/Ergänzung
vom 02.12.2022**

**Anlage:
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 02.12.2022**

**Hinweis/Ergänzung zu
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag der Referentin

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag bei Drucklegung dieser Vorlage noch nicht vor und wird nunmehr nachgereicht.

Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage nicht vollumfänglich zu. Sie führt zur Begründung aus, dass in der Vorlage u.a. Finanzmittel beantragt werden, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses nicht genehmigt wurden und somit eine zusätzliche Ausweitung für den städtischen Haushalt in Höhe von rd. 449 Tsd. € darstellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Anmeldung der Mittel zum Eckdatenbeschluss 2022 für das Haushaltsjahr 2023 ist Mitte April 2022 an die Stadtkämmerei erfolgt.

Zu diesem Zeitpunkt standen die konkretisierten Zahlen für 2023 noch nicht fest. Der Budgetierungsplan war noch in Abstimmung und die Freigabe durch den Aufsichtsrat der MGS ist erst am 30.06.2022 erfolgt.

Aus diesem Grund hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Basis für die Anmeldung zunächst die im Budgetierungsplan 2022 enthaltenen Schätzzahlen für 2023 angemeldet. Der Budgetierungsplan 2022 wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04771) genehmigt.

In der Begründung zur Anmeldung für den Eckdatenbeschluss hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung explizit darauf hingewiesen, dass die konkretisierten Zahlen für 2023 frühestens im Mai 2022 feststehen und anschließend vom Aufsichtsrat der MGS am 30.06.2022 freigegeben werden müssen. Mit vorliegendem Finanzierungsbeschluss werden nunmehr die finalen Zahlen gemäß der Budgetierungsplanung für 2023 beantragt bzw. angemeldet.

Diese Vorgehensweise wurde auch in den Vorjahren so praktiziert.

Zwar ergibt sich, wie von der Stadtkämmerei dargestellt, ein Mehrbedarf bei den konsumtiven Mittel in Höhe von 448.940 €.

Auf der anderen Seite haben sich aber die investiven Mittel für das Jahr 2023 von 1.250.000 auf 475.000 €, also um 775.000 € verringert. Hierzu wird auf die MIP-Tabellen (Gegenüberstellung MIP alt zu MIP neu) im Vortrag und Antrag verwiesen.

Per Saldo hat sich der **Gesamtbedarf der MGS für 2023 nicht erhöht, sondern um 326.060 € vermindert.**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht.**

Datum: 02.12.2022

Tel.:

E-Mail: [REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

SKA-1-31 (SKA 1.31 Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit)

**Münchner Gesellschaft für
Stadterneuerung mbH (MGS)**

**Sanierungstätigkeit ab 2023
Finanzbedarf**
- im Mehrjahresinvestitionsprogramm
- im Finanzhaushalt 2023

V08263 MGS Sanierungstätigkeit ab 2023 - oeff

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08263

**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am
21.12.2022**
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht vollumfänglich zu.

In der Vorlage werden u.a. Finanzmittel beantragt, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses nicht genehmigt wurden und somit eine zusätzliche Ausweitung für den städtischen Haushalt darstellen.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 25 zwar grundsätzlich Teil der anerkannten Beschlüsse gemäß der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss, jedoch wurde ein geringerer finanzieller Rahmen anerkannt. Von den in der Beschlussvorlage beantragten 7.166.640 € wurden lediglich 6.717.700 € anerkannt. Daher stimmen wir einer Ausweitung von 6,72 Mio. € gem. Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss zu, die Ausweitung durch die weiteren 449 Tsd. € lehnen wir jedoch ab.

Zur Entwurfsplanung Phase 1 wurden bereits die o.g. 6,72 Mio. € auf Grundlage der voraussichtlichen Mittelansätze für das Jahr 2023 im Rahmen des Budgetierungsplans 2022 der MGS eingeplant. Der Aufsichtsrat der MGS hat am 30.06.2022 dem aktuellen Kosten- und Kapazitätenplan zugestimmt, der nun einen höheren Bedarf ausweist, als im Eckdatenbeschluss beantragt und anerkannt wurde.

Sollte die Vorlage im beantragten Umfang beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen, die über den anerkannten Bedarf hinausgehen, aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 die Umsetzung der in der Anlage 3 und der Tischvorlage zum Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 06456) enthaltenen und als anerkannt markierten Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 25 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung Teil der Anlage 3 und als anerkannt markiert.

Es wird jedoch gebeten dies wie folgt in der Beschlussvorlage im Vortrag aufzunehmen:

„Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss 2022 vom 27.07.2022 für den Haushalt 2023 der Stadtkämmerei (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) eingehalten werden.“

Gezeichnet

